

Zuchtprogramm Alpines Steinschaf

Stand 13.6.2013

1. Zuchtpopulation

Mit Stand von 31.12.2011 sind im Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen 42 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 496 Zuchttiere halten, davon sind 443 weiblich und 53 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C, sowie einem Vorbuch. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich im Hauptbuch Abteilung A.

Anzahl der Tiere in den einzelnen Selektionsstufen:

Hauptbuch, Abteilung A

Männliche Zuchttiere: 20

Weibliche Zuchttiere: 32

Hauptbuch, Abteilung B

Weibliche Zuchttiere: 180

Hauptbuch, Abteilung C

Männliche Zuchttiere: 16

Weibliche Zuchttiere: 72

Im Vorbuch befinden sich 159 weibliche Tiere und 17 männliche Tiere.

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Salzburger Landesverbandes für Schafe und Ziegen eingetragen, es gibt derzeit keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

1.1 Effektive Populationsgröße:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 42

Anzahl von Zuchttieren:

Gesamt: 496 (inkl. Vorbuchtiere)

Hauptbuch:

Weibliche: 284

Männliche: 36

Vorbuch 159/17

Die effektive Populationsgröße beträgt: 127

= $4x \text{ (männl. } \times \text{ weibl.)} / \text{(männl.} + \text{ weibl.)} = \text{eff. Populationsgröße}$

1.2. Anbindung an andere Populationen:

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2011 sind 1 weibliches und 1 männliches Tiere aus anderen Verbänden derselben Rasse in die Population eingeführt worden.

Bundesland	HB Betriebe	HB Tiere männl. mit Bewertung	HB Tiere weiblich mit Bewertung
Niederösterreich	1	1	16
Steiermark	1	2	17
Vorarlberg	1	0	4

Quelle: Österreichs Schaf- und Ziegenzucht in Zahlen (Sep. 2010 bis Aug. 2011)

1.3. Äquirassen:

Bayern (D) – Alpines Steinschaf

2. Zuchtziel

2.1. Beschreibung Rassenmerkmale:

Das Alpine Steinschaf ist ein kleines bis mittelgroßes Gebirgsschaf bei dem alle Woll- und Farbzeichen auftreten. Das unbewollte Kopfprofil ist gerade, das Nasenbein ist leicht gebogen, die kurzen spitzen Ohren mit viel Spiel stehen waagrecht bzw. leicht hängend ab. Die Tiere sind feingliedrig mit sehr harter Klaue, mit sehr breiten und tiefen Körpern, wobei gehörnte und ungehörnte Tiere auftreten. Typisch ist die grobe Mischwolle sowie der asaisonale Brunstzyklus der Schafe. Die Rasse zeichnet sich durch Robustheit aus und kann auch auf extensiven Standorten gehalten werden.

Körpermaße:

Gewicht

Widerristhöhe

Widder

60 - 70 kg

55 - 70 cm

Schaf

50 - 60 kg

50 - 65 cm

2.2. Erbfehler:

- Blindheit
- Kurzbeinigkeit
- Ober- und Unterkieferverkürzung
- Binnenhodigkeit
- Brüche (Nabelbruch)
- Spaltgaumen
- Afterlosigkeit

2.3. Art der Zucht: Erhaltungszucht

Hauptleistungsmerkmale:

- Fruchtbarkeit

3. Zuchtmethode

Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuch

4.1. Aufbau des Zuchtbuches:

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C und einem Vorbuch. Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2. System der Tierkennzeichnung:

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit 2 identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe innerhalb von 7 Lebenstagen nach der Geburt, spätestens jedoch vor Verlassen des Betriebes kennzeichnen. Zulässig ist laut Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) auch die Kennzeichnung mit:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichen
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband

4.3. System der Aufzeichnung im Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, dessen Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien.

Es enthält mindestens folgende Angaben:

- Die Art der Kennzeichnung wird im Zuchtbuch vermerkt.
- Lebensnummer
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrensgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen

- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler und genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

4.4. Melde- und Erfassungssystem:

4.4.1. Aufgaben des Züchters:

- ⇒ Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“
Schriftlich oder Elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:
 - Lebensnummer des Zuchttieres
 - Geburtsdatum des Zuchttieres
 - Geburtstyp des Zuchttieres
 - Geschlecht des Zuchttieres
 - Lebensnummern der Elterntiere
 - Name und Anschrift des Züchters
 - lebend / tot (Totgeburt= verendet innerhalb von 48 Stunden)
 - Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- ⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“
Schriftlich oder Elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:
 - Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Ohrmarkennummer

4.4.2. Aufgaben des Zuchtverbandes:

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammungskontrolle – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren jedoch mind. 10 Jahre.

4.5. Interne Kontrolle:

4.5.1. Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Alle im Hauptbuch (Abteilung A) eingetragenen Vatertiere werden gemäß den jeweils gültigen ÖPUL Bestimmungen, aber zumindest zu 5% auf ihre Abstammung beiderseits (Vater und Mutter) überprüft.

Bei der Gesamtpopulation werden bei mindestens 1% der weiblichen Zuchttiere (Abteilung A, B) auf ihre Abstammung väterlicherseits überprüft. Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist laut § 12 Abs. 2 der Salzburger Tierzuchtverordnung 2009 bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben. Für die Anordnung der Durchführung der Abstammungssicherung durch die Zuchtorganisation, ist der Tierbesitzer verantwortlich.

4.5.2. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit rechnerischen Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

5. Leistungsprüfung

Hauptleistungsmerkmale

- Fruchtbarkeit

5.1. Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit

Das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit wird in Form des Aufzuchtindex (AI) dargestellt. Der Aufzuchtindex ist eigentlich ein Zuchtwert. Als solcher beinhaltet er den Durchschnitt der geborenen und aufgezogenen Lämmer und umfasst insgesamt vier Hilfsmerkmale:

5.1.1 Hilfsmerkmale

- **Erstablammalter** (Zeitspanne von der Geburt bis zur ersten Ablammung des Tieres, Angabe in Tagen.)
- **Zwischenlammzeit** (Die Zeit von der letzten bis zur nächsten Ablammung, Angabe in Tagen.)
- **Geburstyp** (E = Einling, Z = Zwilling, D = Drilling, V = Vierling, F = Fünfling)
- **Anzahl der geborenen Lämmer** (Anzahl der geborenen und aufgezogenen (über 48 Stunden), lebenden Lämmern)

5.1.2. Methode

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden im Feld erhoben. Die Berechnung erfolgt nach Eingabe der Basisdaten EDV-unterstützt.

5.1.3. Erfasste Tiergruppen

Der Aufzuchtindex wird bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet.

5.1.4. Zeitlicher Aspekt

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich neu errechnet.

5.2. Weiteres Leistungsmerkmal Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres.

- Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

5.1.2.1. Hilfsmerkmale

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Wolle

Ergebnisdarstellung

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1- 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Typ:

Die Typnote umfasst den Rassetyp, den Ausdruck, Kopf, Ramsung, Ohrausprägung sowie Kopf- und Beinbewollung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassetypische Tiere mit hervorragendem Ausdruck, Kopfausprägung und ausgezeichnetem Rassetyp
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln im Ausdruck und Rassetyp
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Rahmen:

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Zwergwuchs

Form:

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken, Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Parteien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Mängeln
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament:

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit einem leichten Mangel
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Mängeln
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	Sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue, durchtrittig

Wolle :

Die Wolle wird nach rassenspezifischen Merkmalen auf Ausgeglichenheit, Feinheit, Dichte und Farbreinheit beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypisch, ausgeglichene mit mittlerer Stapeldichte , glänzende Wolle ohne Stichelhaare
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Farbfehler im Wollkleid, Hungerwolle

5.2.2. Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung erhoben. In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle mit einbezogen.

5.2.3. erfasste Tiergruppen

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

5.2.3.1. männliche Zuchttiere

- Mutter muss im Hauptbuch A eingetragen und eine anerkannte Widdermutter sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen.

- Vater muss im Exterieur bewertet und im Hauptbuch A eingetragen sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen

5.2.4. zeitlicher Aspekt

Die Exterieurbewertung wird bei allen Tieren, ab einem Alter von 9 Monaten durchgeführt. Eine einmalige Nachbewertung ist bis zu einem Alter von 48 Monaten ist möglich.

5.2.5. Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit der Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst und in folgenden Tabellen ausgewiesen:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
la	3x7	2x8
lb	3x6	2x7
IIa	5x5	
IIb	eine Note < 5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
la	3x7	2x8
lb	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	
III	eine Note < 4	

5.3. Weiteres Leistungsmerkmal

5.3.1. Euter

Euterbewertung wird nur bei Widdermüttern durchgeführt. Bei der Euterbeurteilung wird auf die Euteraufhängung, Strichstellung und Strichstärke geachtet und wird mit Widdermuttertauglich ‚ja‘ oder ‚nein‘ beurteilt.

6. Zuchtwertschätzung

Aufzuchtindex:

6.1. Grundlegendes Verfahren

Die Berechnung des Aufzuchtindex erfolgt in der Österreichweite zentralen Datenbank (SCHAZI), dessen Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien

6.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich neu berechnet. Einmal jährlich wird der AI aktualisiert, dabei wird die Referenzpopulation (4 Geburtsjahrgänge) neu berechnet (z.B. für AI Durchschnittsvergleichwert 2010 Berechnung – Referenzpopulation 2002 – 2005).

6.3. AI

- **Der Aufzuchtindex** zur Beschreibung der Fruchtbarkeit eines Schafes wird folgendermaßen berechnet:

$$AI = 100 + fsc \cdot (b_{01} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Tier}} + b_{02} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Mutter}} + b_{03} \cdot (nl - nsoll)_{\text{v. Großmutter}})$$

wobei:

fsc = Skalierungsfaktor (für Standardabweichung 12 Punkte)

b_{01} , b_{02} , b_{03} die Indexgewichte für die Information des Tieres selbst, seiner Mutter und seiner väterlichen Großmutter

nl = (geborene + aufgezogene Lämmer bzw. Kitze)/2

nsoll = μ + Steigung x Alter (= rassespezifische durchschnittliche Anzahl an Nachkommen zu einem bestimmten Alter); aus vorliegenden Daten geschätzte Regression)

- Der Aufzuchtindex ist eine stark vereinfachte Zuchtwertschätzung.
- Fruchtbarkeitsvergleich in der Population
- Die Indexgewichte für das Tier, seine Mutter und väterliche Großmutter hängen von der Heritabilität des Merkmals ($h^2 = 0,10$), der Anzahl der Leistungsinformationen und der Wiederholbarkeit ($w = 0,30$) ab und können nur gemeinsam abgeleitet werden.
- Die Berücksichtigung des Wertes 100 sowie des rassespezifischen Skalierungsfaktors fsc ergibt den Aufzuchtindex. Er ist auf ein Mittel von 100 und eine Standardabweichung von 12 Punkten standardisiert.
- Die Bedeutung an Vorfahrenleistungen nimmt mit zunehmender Eigenleistungsinformation ab. Der Aufzuchtindex ändert sich, wenn das Tier selbst, seine Mutter oder seiner väterliche Großmutter ablammt.

7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere:

Inzesttiere:

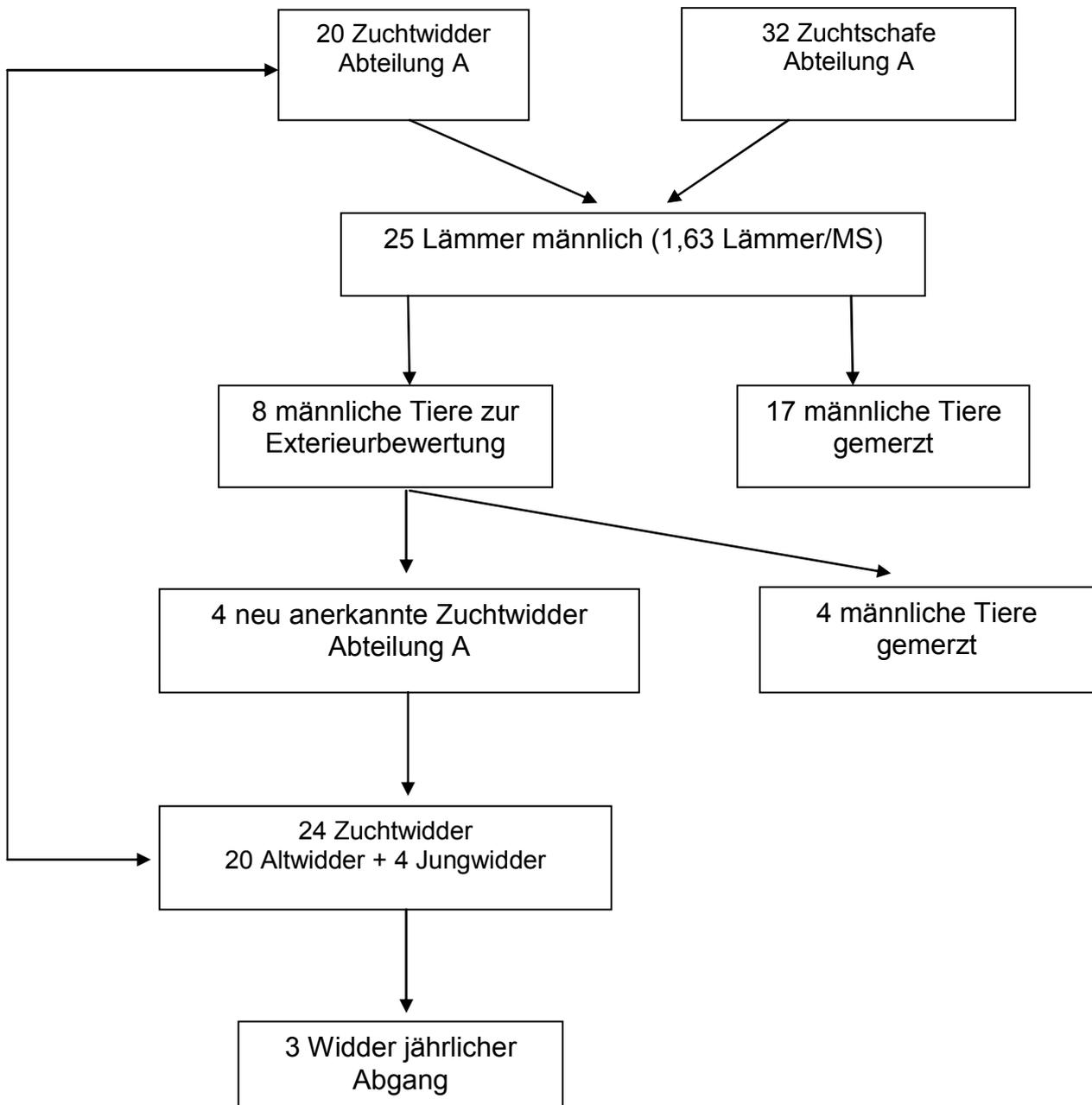
Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

7.1. Anforderungen an eine Widdermutter

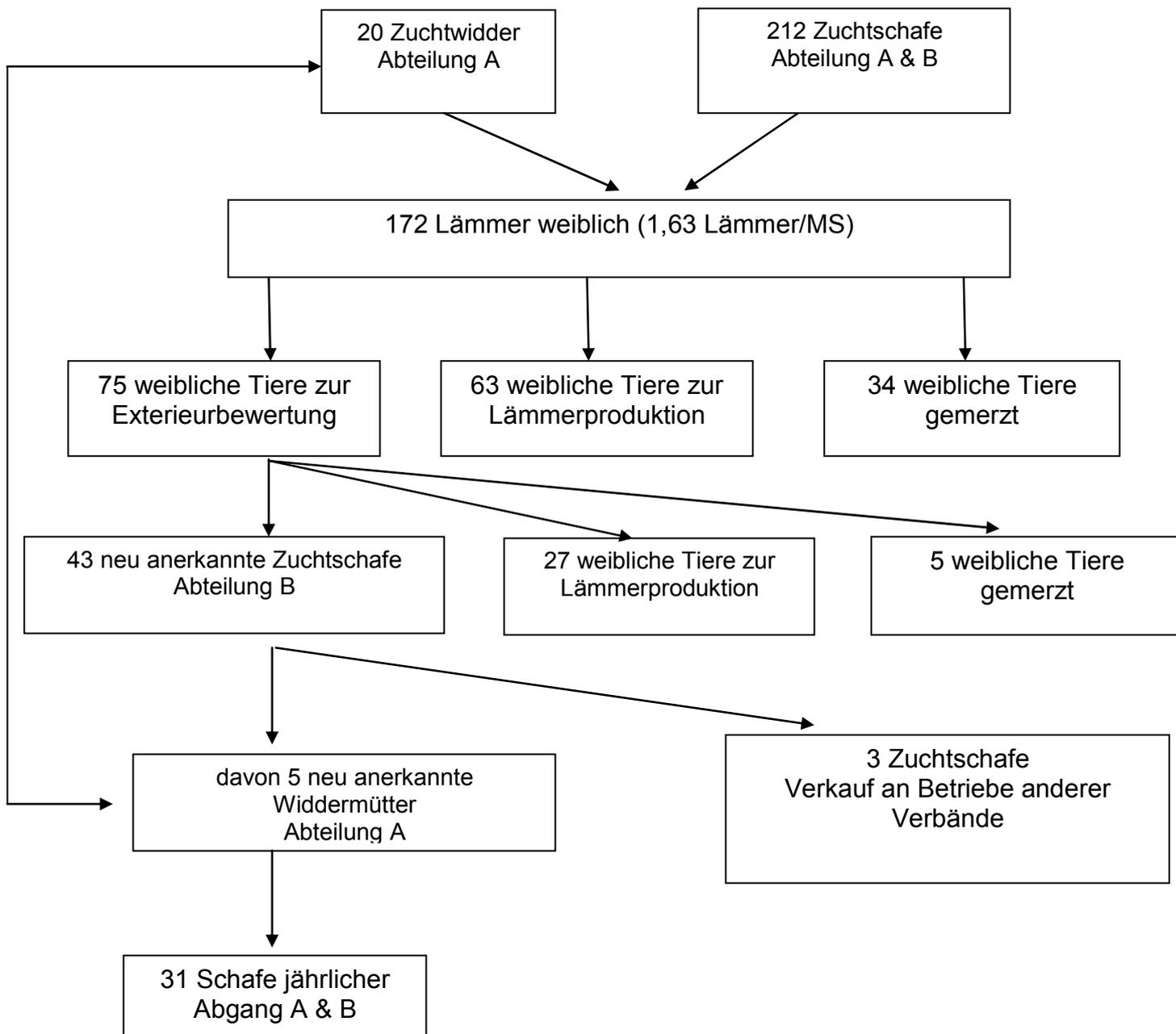
- positive Beurteilung des Euters
- mindestens Exterieurbewertung von 3x5 und 2x6
- Gewebeprobe
- Aufzuchtindex mind. 85 Punkte
- Sind zentral vorzustellen

7.2. Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2011)

Für männliche Tiere:



Für weibliche Tiere:



7.2. Gezielte Anpaarung

Der Zuchtverband (verantwortliche Organisation) hat mit der Umsetzung des Zuchtprogramms die Anpaarungsempfehlung mit dem Heterosisprogramm zu berechnen. Es ist als Modul in der zentralen Datenbank (SCHAZI) integriert.

Folgender Ablauf:

- Feststellung aller belegfähigen weiblichen Zuchttiere aller Zuchtbetriebe
- Feststellung aller verfügbaren Zuchtwidder einschließlich der zur Bewertung vorgesehenen männlichen Jungtiere
- Anlage und Wartung eines Widderpools aller eingesetzten und verfügbaren Zuchtwidder

- Gezielte Anpaarung aller Zuchtherden mit den verfügbaren Zuchtwiddern im Widderpool und Erstellung einer Anpaarungsliste
- Einsatz von Zuchtwiddern erfolgt aus dem verfügbaren Widderpool. Bei der Herdenanpaarung muss der Zuchtwidder einen Inzuchtkoeffizienten unter 8 % aufweisen.

8. Erfolgskontrolle:

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung, der Fruchtbarkeit (AI), der Exterieurentwicklung sowie die jährliche Steigerung der Inzucht aus der Datenbank für die Auswertung herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden mit den Vorjahren in Form einer laufenden Zeitreihe von 5 Jahren verglichen, um eine entsprechende Tendenz herauslesen zu können. Als Hauptziel gilt es, die Vitalität der Rasse zu stärken und den Phänotyp zu festigen.

ZUCHTBUCHEINTEILUNG ALPINES STEINSCHAF

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptbuch	Abteilung A	Eltern in der Hauptabteilung A und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Exterieurbewertung mit Mindestnote 5 in allen Kriterien	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Exterieurbewertung mit zumindest 3x5 Punkte und 2x6 Punkte, Beurteilung des Euters, AI 85 Punkte (Anerkennung als Widdermutter)
	Abteilung B		Eltern und Großeltern in der Hauptbuchabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Vorliegen einer Exterieurbewertung mit Mindestnote 4 in allen Kriterien, AI 75 Punkte
	Abteilung C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Vorbuch		Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurbewertung mindestens 5 Punkte in allen Bewertungsmerkmalen Gemäß der Ausnahmeregelung für Maßnahmen zur Erhaltung der Genreserven im Salzburger Tierzuchtgesetz 2009 – S.TZG §24 Absatz 2 Pkt. 4	Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurbewertung mindestens 3x5 Punkte und 2x6 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen

Aufstiegsregeln aus dem Vorbuch:

Aufgrund der EK-Entscheidung, 90/255/EWG, sind die im Artikel 3, Absatz 2, vorgegebenen Aufstiegsregeln für weibliche Tiere zu übernehmen. Im Vorbuch eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens im Vorbuch, weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter im Vorbuch und deren Väter und beide Großväter im Hauptbuch eingetragen sind, werden ins Hauptbuch eingetragen.